

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung telefonisch unter 01802 298 168 oder 0365/8332150
Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten
Außerdem kostenpflichtig über Sperrmüllexpress (Tel: 84000) oder Containerdienste

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:
Hainstraße 17, Tel. 8400150
 Mo. - Fr. 9.00-17.00 Uhr,
 Sa. 9.00-14.00 Uhr
 zu den Öffnungszeiten
Auenstraße 55, Tel. 4375923
 Mo. - Fr. 9.00-17.00 Uhr,
 Sa. 9.00-12.00 Uhr
 jeden 3. Mo. des Monats *
Berliner Straße, Tel. 8310118
 Mo., Mi., Fr. 12.00-17.00 Uhr,
 Di., Do., Sa. 9.00-12.00 Uhr
 jeden 2. und 4. Mo. des Monats *

Becker Umweltdienste GmbH Thüringen:
Gewerbepark Keplerstraße,
 Tel. 7106934 oder 73336-0
 Mo., Di. 13.00-17.00 Uhr,
 Fr. 8.00-12.00, 13.00-17.00 Uhr,
 Sa. 8.00-12.00 Uhr
 zu den Öffnungszeiten

Containerdienst Döbel: Zwötzer Straße 35
 Tel. 0176/20729057
 Mo. - Fr. 10.00-17.00 Uhr,
 Sa. 9.00-12.00 Uhr
 jeden 1. Mo. des Monats *

Hinweise:
 = Abgabe Schadstoffe
 *fällt der jeweilige Montag auf einen Feiertag, Verschiebung auf den darauf folgenden Werktag

Gebrauchtes verschenken

Verschenkenmarkt
www.awv-ot.de
Gebrauchtwarenhaus
 Tel. 7106413 o. 7734743

Impressum

Herausgeber:
 AWV Ostthüringen
 De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
 e-mail: pr@awv-ot.de
Verantwortlich:
 Dietmar Lübcke

Abfallentsorgung im Winter

In den Wintermonaten erreichen uns häufig Anfragen von Bürgern, auf deren Grundstücken es Probleme mit festgefrorenen Abfällen in den betreffenden Behältern gibt. Unser Verband gibt daher einige Empfehlungen für den Umgang mit den Abfalltonnen während der kalten Jahreszeit:

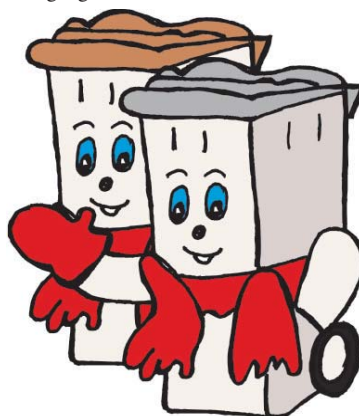
Abfallbehälter sind keine Wasserbehälter

Grundsätzlich sollten Sie in die Bio- und Hausmülltonne keine nassen Abfälle eingeben. Eventuell verdorbene Konserven bitte ohne Flüssigkeitsanteil einbringen. Dies gilt ebenso für wasserreiche oder durchnässte Gartenabfälle (so z. B. für nasses Laub). Die mit derartigen Abfällen in die Behälter eingebrachte Feuchtigkeit fördert die Eisbildung und somit das Festfrieren der Abfälle.

Was tun, wenn Frost angesagt ist

Hier sind Einsicht und Mitwirkung des Abfallerzeugers gefragt! Denn letztendlich kann auch ein mögliches Zerfrieren der Abfalltonnen die Konsequenz des unsachgemäßen Eingebens der Abfälle sein. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte man aus der Speisenzubereitung verbleibende Abfälle vor dem Einwerfen in die entsprechende Ton-

ne, soweit erforderlich, abtropfen lassen und in Zeitung- oder Packpapier einschlagen. Wichtig ist, die Abfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen, wie dies häufig im Herbst, bei großen Mengen anfallenden Laubes praktiziert wird! Vielmehr sollten Sie die Behälter nach der Leerung mit etwas geknülltem Pack- bzw. Zeitungspapier auslegen, um überschüssige Feuchtigkeit zu binden. Als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch ein zu starkes Verdichten der Abfälle verhindert und zudem Feuchtigkeit, die das Festfrieren begünstigen könnte, gebunden wird.



Ende gut - alles gut

Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Abfallentsorgung in den Wintermonaten selbst

bei eisigen Temperaturen in der Regel ohne Komplikationen durchführbar.

Kein Anspruch auf Nachleerung

Bei festgefrorenem Abfall besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung der entsprechenden Tonne. Auch sind die Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen nicht verpflichtet, die Abfälle in den Behältern "loszustochern", um eine vollständige Entleerung abzusichern.

Hinweis: Sollte die Abfuhr Ihrer Tonne auf Grund der Straßenverhältnisse einmal nicht möglich sein, so lassen Sie Ihren Behälter vor dem Grundstück stehen. Die Leerung wird schnellstmöglich nachgeholt.

Gebührenbescheide werden versendet

Gebührensenkung ab 2010 im Gebührenbescheid (Vorauszahlung) eingearbeitet

Bis Ende Januar wird jeder Gebührenzahler im Besitz des Abschlussgebührenbescheides 2009 sein. Mit gleicher Post werden die Gebührenbescheide (Vorauszahlung 2010) versendet. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres.

Grundgebühr nach Anzahl der Personen:

Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen	Gebühr je Person und Jahr ab 01.01.2010	Gebühr je Person und Jahr bis 31.12.2009
1	27,60	28,20
2	26,60	27,60
3	25,60	27,00
4	24,60	26,10
5 bis 9	23,10	25,50
> 9	22,10	24,90

Leistungsgebühr:

Leistungsgebühr:	
Hausmüllbehälter	
80 l-Hausmülltonne	2,55 €
120 l-Hausmülltonne	2,95 €
240 l-Hausmülltonne	4,80 €
660 l-Hausmülltonne	13,90 €
770 l-Müllgroßbehälter	15,00 €
1.100 l-Müllgroßbehälter	18,80 €
Biomüllbehälter (Jahresgebühr)	
Biotonne 120l/140l	60,00 €
Biotonne 240l	120,00 €
Biogroßbehälter (660-1100 l)	340,00 €

Muster für die Berechnung der Abschlagszahlung:

$$\begin{aligned} \text{Personenzahl (Anzahl Dez.)} & \times \text{Grundgebühr (je Person u. Jahr)} & = & \text{Grundgebühr} \\ \text{Anzahl* (Leerung voraus., Anz. Vorjahr)} & \times \text{Gebühr (pro Leerung)} & = & \text{Leistungsgebühr Hausmüll} \\ \text{Anzahl Biotonne} & \times \text{Jahresgebühr} & = & \text{Leistungsgebühr Biomüll} \end{aligned}$$

Abschlagszahlung

* Pflichtleerungen werden bei der Abschlagszahlung nicht berücksichtigt

Die Abschlagszahlung kann quartalsweise vereinbart werden. Wie ausgewiesen, werden die Gutschriften vergangener Jahre verrechnet. Beachten Sie bitte die angegebenen Fälligkeiten auf dem Gebührenbescheid. Achtung: Der **Zahlungsgrund wechselt** mit jedem Bescheid. Er ist bei Überweisungen unbedingt anzugeben. Leider werden die Zahlungsziele oftmals nicht eingehalten. Dann sind wir gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu berechnen. Um unnötige Probleme für beide Seiten zu vermeiden, wäre es von Vorteil, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden.

Bürger fragen- Abfallberater antworten



Rund um den Gebührenbescheid

Warum werden Vorausleistungen veranlagt?

Die Gebühr im laufenden Jahr beinhaltet die allgemeinen Leistungen, wie z. B. die Sperrmüllsammmlung, die Recyclinghöfe, die Altpapier- und die Schadstoffsammmlung. Lediglich die Anzahl der Hausmüllleerungen ist als Abschlag auf die tatsächlichen Leerungen zu verstehen (wie bei der Energieabrechnung). Die Endabrechnung erfolgt mit dem Abschlussbescheid.

Ich möchte künftig eine Einzugsermächtigung erteilen und die Gebühr quartalsweise abbuchen lassen. Entstehen dann Zusatzkosten?

Nein, in diesem Fall wird die Gebühr zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11. ohne zusätzliche Kosten von Ihrem Konto abgebucht.

Müssen für ein Baby oder Kleinkind auch Abfallgebühren gezahlt werden?

Ja, die Gebühr richtet sich nach der Zahl auf dem Grundstück wohnenden Personen. Verständlicherweise ist gerade bei Familien mit Babys die Hausmülltonne durch den erhöhten Windelabfall besonders schnell voll.

Zu unserem Haushalt gehören sechs Personen. Ist bei uns eine Biotonne halbe Nutzung möglich?

Ja, eine Biotonne halbe Nutzung für 30,00 € /Jahr kann für bis neun Personen genutzt werden.

Mein Mann ist das ganze Jahr auf Montage. Kann für ihn die Grundgebühr erlassen werden?

Nein, ein Erlass der Grundgebühr kann auf Antrag mit Nachweis ausschließlich für Grundwehrdienstleistende, Studenten und Auszubildende gewährt werden, wenn ein Nebenwohnsitz außerhalb der Verbandsgebietes nachgewiesen wird sowie bei Heimunterbringung. Die Nachweise sind für jedes Jahr bis 15.12. des betreffenden Jahres einzureichen.

Ist es ausreichend, wenn am Jahresende Personen an- oder abmeldet werden?

Nein, Änderungen sind innerhalb von vier Wochen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gebührenstelle des Verbandes zu melden.